

Katholisches Rundfunkreferat beim WDR Wallrafplatz 7 50667 Köln

Tel. 0221 / 91 29 781 Fax 0221 / 27 84 74 06 www.kirche-im-wdr.de

E-Mail: info@katholisches-rundfunkreferat.de

Die Text-Rechte liegen bei den Autoren und beim Katholischen Rundfunkreferat. Verwendung nur zum privaten Gebrauch!

Kirche in WDR 4 | 18.03.2020 08:55 Uhr | Regina Laudage-Kleeberg

Lebenswert

Ein Kollege und seine Frau wollten bei ihrem ersten Kind kein Risiko eingehen. Beide sind in führenden Positionen und schon Mitte 30 und sich völlig einig: Mit einem behinderten Kind könnten wir nicht umgehen, das wäre die totale Überforderung. Also haben sie alle Tests machen lassen, die es gibt. Ich habe seine Frau gefragt, wie es war, auf das Ergebnis zu warten. Sie fand es ganz, ganz schrecklich. Denn das wachsende Leben im eigenen Bauch war längst ihr Ein und Alles.

Seit 2019 werden Bluttests von der Krankenkasse übernommen, wenn Risikoschwangerschaften oder Hinweise auf einen möglichen Gendefekt bestehen. Die Befürworter argumentieren damit, dass so die gefährlichere Fruchtwasseruntersuchung seltener wird, durch die es u.a. zu Fehlgeburten kommen kann. Und mit Gerechtigkeit: während sich bisher nur wohlhabende Menschen die Kosten für die Tests leisten konnten, stehen diese jetzt - als Kassenleistung - allen offen, sofern ein gewichtiger Hinweis oder ein Risiko vorliegt.

Beide Argumente verstehe ich gut. Denn werdende Eltern sollen informierte Entscheidungen treffen, keine Frage. Mit der Übernahme der Bluttests durch die Kassen normalisiert sich aber auch weiter die Haltung, Kinder mit möglichen Behinderungen nicht auf die Welt zu bringen. Die allermeisten Schwangerschaften werden schon jetzt beendet, wenn die Eltern vom Gendefekt erfahren. Aus Angst, aus Verantwortungsgefühl, vielleicht auch aus der Ehrlichkeit heraus, sich der Behinderung nicht gewachsen zu fühlen – so wie mein Kollege und seine Frau es auch sehen.

Und so sehr ich diese Gefühle nachvollziehen kann und auch respektiere - ich frage mich trotzdem:

Für wen gilt die unantastbare Würde des Menschen, die im Grundgesetz verankert ist? Nur für die Eltern oder auch für den ungeborenen Menschen? Haben Eltern ein Recht auf die Unbeschwertheit eines nicht-behinderten Kindes? Und können nicht alle Eltern Lieder davon singen, dass auch genetisch gesunde Kinder das eigene Leben sehr herausfordern? Die Kirchen haben hier einen zentralen Auftrag: Die werdenden Eltern lebensbejahend zu ermutigen. Nächstenliebe für alle zu predigen, denn Nächstenliebe gilt nicht nur für die Starken und Leistungsfähigen, sondern auch und gerade für die vermeintlich Unperfekten und Schwachen. Den Menschen deutlich zu machen, dass Leistung und gesunde Gene nicht der einzige Weg zum Glück sind.

In den Kirchen muss jeder spüren können, dass auch der Schwächste in der Gesellschaft Gottes geliebtes Kind ist. Das ist eine der Kernbotschaften des Christentums: Angenommen sein – vor aller Leistung und trotz aller Schuld.

Das ist pure Würde. Unantastbar. Der Lebenswert für alle.